

Tagesordnung der 22. Sitzung des Kreisausschusses

Dienstag, 13.02.2018, 18:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung
3. Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg
4. Bericht der Verwaltung
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

6. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG;
hier: Verkauf der Beteiligung an IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gemeinnützige GmbH (IWW) an den Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW)
7. Vollständige Übernahme der Wärmeversorgung Würselen GmbH durch die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
8. Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergieanlage „Hürtgenwald“ (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
9. EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV)
hier: Mittelbare Beteiligung der EWV über die RURENERGIE GmbH am Windenergieprojekt „Kreuzau-Thum“
10. Beteiligung der RURENERGIE GmbH an der Windenergieanlage „Langerwehe“ (mittelbare Beteiligung über die EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH)
11. Bericht der Verwaltung
12. Anfragen

Sitzung des Kreisausschusses am 13.02.2018

Übersicht über die Abstimmungsergebnisse der vorberatenden Fachausschüsse

Öffentlicher Teil

**TOP 3: Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem
Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ in der
Trägerschaft des Kreises Heinsberg**

Abstimmungsergebnis im Schulausschuss:

mehrheitlich beschlossen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0324/2018

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:

13.02.2018	Kreisausschuss
------------	----------------

22.02.2018	Kreistag
------------	----------

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die SPD-Fraktion hat am 24.01.2018 mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, Vorschläge für Ausschussergänzungswahlen zu unterbreiten. Diese werden nachgereicht.

Des Weiteren schlägt die FDP-Fraktion mit Schreiben vom 31.01.2018 vor, Frau Katharina Wagner als ordentliches Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu wählen und das bisherige ordentliche Mitglied, Herrn Dieter Görtz, als stv. Mitglied einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0328/2018

**Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die
Verbandsversammlung**

Beratungsfolge:	
13.02.2018	Kreisausschuss
22.02.2018	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) in der Verbandsversammlung endet am 17.06.2018. Mit Schreiben vom 08.01.2018 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Betragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise - mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt 2 Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Zur Gruppe 2 gehören die StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. Lediglich der Kreis Düren verfügt über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die StädteRegion Aachen sowie die drei o. a. Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

StädteRegion Aachen	0,5518
Kreis Düren	0,3865
Kreis Euskirchen	0,2823
Kreis Heinsberg	0,4834

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens wurde zwischen den beteiligten Kreisen und der StädteRegion ein Rotationsverfahren vereinbart. Der den Kreisen im Rahmen der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz wird in der derzeitigen Wahlperiode dem Kreis Euskirchen überlassen. Für die folgende Wahlperiode steht der Sitz im Rahmen des Rotationsverfahrens der StädteRegion Aachen zu. Dementsprechend ist vorgesehen, dass die Kreise Euskirchen, Heinsberg und Düren auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Wahlvorschlag der StädteRegion Aachen unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreis Heinsberg verzichtet darauf, einen eigenen Wahlvorschlag für die Entsendung eines Mitglieds in die Verbandsversammlung des WVER zu unterbreiten und unterstützt den Wahlvorschlag der StädteRegion Aachen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0322/2017/2

Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt "Emotionale und soziale Entwicklung" in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
19.09.2017	Kreisausschuss
19.10.2017	Schulausschuss
29.01.2018	Schulausschuss
13.02.2018	Kreisausschuss
22.02.2018	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	
	ca. 250.000 € jährlich
Leitbildrelevanz:	
	3.9
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Auf der Grundlage des Beschlusses des Kreistages vom 18.12.2014 wurde die Förderschul-landschaft im Kreis Heinsberg neu strukturiert und u. a. die Janusz-Korczak-Schule seit Beginn des Schuljahres 2015/2016 auslaufend aufgelöst. Mit Anträgen vom 06.07. und 27.08.2017 haben die CDU-Kreistagsfraktion sowie die FDP-Kreistagsfraktion beantragt zu prüfen, inwieweit im Rahmen der Schulpolitik der neuen NRW-Landesregierung ein Erhalt bestehender Förderschulstrukturen im Kreis Heinsberg realisiert werden könne. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.09.2017 wurde der Verwaltung ein entsprechender Auftrag erteilt. In der Sitzung des Schulausschusses am 19.10.2017 hat die Verwaltung ausführlich über die Förderschulsituation im Kreis Heinsberg und insbesondere über die Janusz-Korczak-Schule informiert (siehe TOP 6 der Niederschrift über die Sitzung des Schulausschusses). Zwischenzeitlich hat die Verwaltung in Gesprächen u. a. mit der unteren und oberen Schulaufsicht, den Leitern der Förderschulen und dem Schulentwicklungsplaner einen Lösungsvorschlag zum Erhalt der Janusz-Korczak-Schule erarbeitet, der eine Fortführung der Janusz-Korczak-Schule ab dem Schuljahr 2018/2019 wie bisher als Schule der Primar- und Sekundarstufe I vorsieht.

Aufgrund des Beschlusses des Kreisausschusses vom 08.11.2016 wurde die Projektgruppe Bildung und Region, Bonn, mit der Fortschreibung der im Jahre 2010 erstellten kreisweiten Schulentwicklungsplanung beauftragt. Das aktualisierte Schulentwicklungsgutachten liegt in seiner endgültigen Fassung derzeit noch nicht vor. Aufgrund der aktuellen Beschlusslage wurde ein Teilgutachten zum eventuellen Erhalt der Janusz-Korczak-Schule vorgezogen. Die wesentlichen Ergebnisse waren der Einladung des Schulausschusses als Anlage beigefügt.

Für den 21.12.2017 hatte Landrat Pusch die Bürgermeister und Schulausschussvorsitzenden aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die obere und untere Schulaufsicht, die Schulleitungen aller Förderschulen im Kreis Heinsberg sowie die Vertreter/innen der einzelnen Schulformen im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes zu einem Erörterungsgespräch eingeladen („Runder Tisch“ zur Schulentwicklungsplanung).

In dieser Sitzung wurde die eventuelle Neuerrichtung der Janusz-Korczak-Schule aus Sicht der Schulverwaltung, der Schulaufsicht und der Schulleitung beleuchtet. Dabei hat die Schulverwaltung die derzeitige Förderschulsituation im Kreis Heinsberg dargestellt, die organisatorischen und rechtlichen Aspekte einer evtl. Fortführung der Janusz-Korczak-Schule verdeutlicht und darauf verwiesen, dass die Janusz-Korczak-Schule derzeit noch in einem von der Stadt Geilenkirchen angemieteten Gebäude in Geilenkirchen-Hünshoven untergebracht ist. Die Stadt Geilenkirchen hat zwischenzeitlich den Mietvertrag mit Wirkung zum 31.07.2018 gekündigt.

Die untere Schulaufsicht hat in dem Gespräch deutlich gemacht, dass es aus pädagogischer Sicht für einzelne Schülerinnen und Schüler wichtig sei, in einem spezialisierten, kleinen System zielgleich beschult zu werden. Aus schulfachlicher Sicht stelle die Beratung der Eltern über den zu wählenden Förderort ihrer Kinder eine Herausforderung dar, die im Zusammenspiel der Schulaufsicht und der Schulleitungen angegangen werde. Die aktuelle Situation zeige, dass ein Bedarf für ein „Spezialsystem“ gegeben sei. Was die Größe der Schule anbelange, so sei aus pädagogischer Sicht als auch mit Blick auf die Lehrerversorgung und die für das Jahr 2019 zu erwartende Mindestgrößenverordnung eine Schule mit ca. 100 Schülerinnen und Schülern anzustreben.

Der Schulleiter der Janusz-Korczak- und der Peter-Jordan-Schule, Sonderschulrektor Krüger, erläuterte, dass nach intensiven Gesprächen mit dem Lehrerkollegium sowie den Schulleitungen der weiteren Förderschulen die Erkenntnis bestehe, dass der Erhalt der Janusz-Korczak-Schule sinnvoll sei. Die Qualität der sonderpädagogischen Förderung im Kreis werde dadurch erhöht. Die Janusz-Korczak-Schule solle als Förderschule an einem Standort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 10 konzipiert werden. Die Klassenzusammensetzung solle jahrgangsübergreifend erfolgen, wodurch die Janusz-Korczak-Schule ein eigenes Profil gegenüber den bestehenden Förderschulen im Verbund erhalte. Weitere Profilunterschiede würden innerhalb der Schulleiterrunde mit der unteren Schulaufsicht erarbeitet werden. Wichtig sei eine enge Vernetzung der Schulen und der unteren Schulaufsicht bezüglich der Elternberatung. Auf dieser Grundlage würden alle Beteiligten gemeinsam dafür sorgen, dass es zu einer ausgeglichenen Schülerverteilung komme. Ziel sei es, die notwendige individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Dies gelinge in kleineren Systemen besser.

Festzustellen ist, dass bei einer eventuellen Fortführung der Janusz-Korczak-Schule im Kreis Heinsberg zukünftig zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ eine Wahl zwischen den allgemeinen Schulen und insgesamt drei Förderschulen an vier Standorten für die Eltern bestünde. Die in der Trägerschaft des Kreises Heinsberg stehende Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule bietet weiterhin die Förderschwerpunkte „Emotionale und soziale Entwicklung“, „Lernen“ und „Sprache“ an den Standorten Gangelnt und Oberbruch an. Die Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, verfügt ebenfalls über diese drei Förderschwerpunkte. Die Janusz-Korczak-Schule würde ausschließlich den Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ anbieten und das pädagogische Konzept auf die Beschulung der Schülerinnen und Schüler ausrichten, die einer verstärkten Förderung bedürfen.

Eine zunächst angestrebte Nutzung von ehemaligen Schulgebäuden der Stadt Heinsberg kann bedauerlicherweise nicht realisiert werden, da die Stadt dem Kreis am 11.01.2018 mitgeteilt hat, dass sie – aufgrund anderer Nutzungsnotwendigkeiten – dem Kreis Heinsberg kein Schulgebäude zur Miete bzw. zum Kauf anbieten könne.

Die jährlichen Kosten (Zuschussbedarf) der neu errichteten Janusz-Korczak-Schule sind u. a. abhängig von den Kosten für Schülerlernmittel und Ausstattungsbedarfe sowie den Schülerbeförderungskosten (Schülerspezialverkehr für die Primarstufenschüler/innen in Abhängigkeit des Wohnortes und der sonstigen Beförderungskosten). Nach einer ersten groben Schätzung belaufen sich aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und nach derzeitigem Erkenntnisstand die jährlichen Kosten für den Schulträger auf ca. 250.000 €; nicht enthalten sind Gebäudekosten.

Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule, für die das Land nicht Schulträger ist. Nach § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW bedarf der Beschluss des Schulträgers der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Schulentwicklungsplanung wurde gemäß § 80 Schulgesetz NRW mit den Schulträgern im Kreis Heinsberg abgestimmt.

Schulaufsichtsbeamtin Petry, Schulentwicklungsplaner Krämer-Mandau sowie Schulleiter Krüger standen in der Sitzung des Schulausschusses zur Beantwortung eventueller Fragen zur Verfügung.

Folgender Beschlussvorschlag wurde dem Schulausschuss vorgelegt:

1. Der Beschluss des Kreistages über die auslaufende Auflösung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg vom 18.12.2014 wird aufgehoben.
2. Die Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg wird gemäß § 81 Schulgesetz NRW neu errichtet.
3. Die Janusz-Korczak-Schule wird ab dem Schuljahr 2018/2019 als Schule der Primar- und Sekundarstufe I fortgeführt.
4. Der Standort der Schule befindet sich in zentraler Lage im Kreis Heinsberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Soweit notwendig, sind bauliche Zwischenlösungen zu realisieren. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.
5. Es ist von allen Beteiligten soweit wie möglich sicherzustellen, dass der Bestand der Förderschulen im Verbund – Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule sowie Peter-Jordan-Schule – nicht gefährdet wird.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW einzuholen.

Dezernent Dahlmans informiert die Mitglieder des Schulausschusses u. a. über den aktuellen Sachstand zur Lösung der Gebäudefrage. Die zunächst angestrebte Nutzung von ehemaligen Schulgebäuden in Heinsberg könne wegen anderer Nutzungsnotwendigkeiten der Stadt Heinsberg leider nicht realisiert werden. Gespräche mit der Stadt Hückelhoven hätten verdeutlicht, dass auch diese einen Standort auf städtischen Grundstücken nicht ermöglichen könne. Es sei beabsichtigt, sobald eine bauliche Lösung gefunden sei, den zuständigen politischen Gremien (z. B. in einer gemeinsamen Bau- und Schulausschusssitzung) entsprechende Beschlussvorschläge vorzulegen.

Schulaufsichtsbeamtin Petry gibt ergänzende Informationen zu den inneren Schulangelegenheiten und verweist u. a. auf den Nutzen eines Spezialsystems. Schulentwicklungsplaner Krämer-Mandau verdeutlicht ausführlich anhand der Schülerzahlen die an den Verbundschulen bestehenden Kapazitätsprobleme.

Eine neu errichtete Janusz-Korczak-Schule benötige aus seiner Sicht ca. 90 Schüler/innen zur Bildung homogener Lerngruppen. Neben der guten Ausstattung der Schule sei insbesondere eine zentrale Lage innerhalb des Kreises Heinsberg von Bedeutung.

Es schließt sich eine umfassende Diskussion an, in denen Fragen nach der Lehrerversorgung, der abschließenden Standortfrage sowie einer Zwischenlösung und der Beratung der Eltern durch die Schulleitungen und die untere Schulaufsicht behandelt werden. Das Ergebnis der umfassenden Diskussion innerhalb des Schulausschusses sowie die Ausführungen der Verwaltung, der Schulaufsicht, der Schulleitungen und des Schulentwicklungsplaners fasst Ausschussvorsitzende Reh in folgendem modifizierten Beschlussvorschlag zusammen:

Beschlussvorschlag:

1. Die Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg wird gemäß § 81 Schulgesetz NRW neu errichtet.
2. Die Janusz-Korczak-Schule wird ab dem Schuljahr 2018/2019 als Schule der Primar- und Sekundarstufe I neu errichtet.
3. Der Standort der Schule befindet sich in zentraler Lage im Kreis Heinsberg. Die Verwaltung wird beauftragt, die baulichen Voraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb zu schaffen. Soweit notwendig, sind bauliche Zwischenlösungen zu realisieren. Den zuständigen politischen Gremien werden zu gegebener Zeit entsprechende Beschlussvorschläge unterbreitet.
4. Es ist sicherzustellen, dass der Bestand der Förderschulen im Verbund – Mercator-Schule/Don-Bosco-Schule sowie Peter-Jordan-Schule – nicht gefährdet wird.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Genehmigung der oberen Schulaufsicht gemäß § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW einzuholen.